

In Sachen

**IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, und DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „DZPB Fund Selection“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „DZPB Fund Selection“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 13. November 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>ter</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **17. Dezember 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 16. Dezember 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Sebastian Curiger